

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Antrag</b>	Datum: 12.03.2020
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>A VII/029</b>	
<b>TOP:</b>	Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Einsichtnahme in Unterlagen gemäß §45 Abs. 6 Satz 2 KVG LSA (Vor-Prüfbericht des Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt)		

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Stadtrat	am:	23.03.2020	

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass entsprechend § 46 Abs. 6 Satz 2 dem Stadtrat Einsicht in folgende Unterlagen gewährt wird:

1. Prüfbericht oder Vor-Prüfbericht des Landesrechnungshof Sachsen-Anhalts zur Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stendal

**Begründung:**

Der einfachen Anforderung zur Einsichtnahme innerhalb des Finanzausschuss zur Vorlage des Vor-Prüfbericht durch Ausschussmitglieder wurde nicht entsprochen, so dass eine Antragsstellung nunmehr im Stadtrat erfolgt.

Röhl, Christian  
Einreicher

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag der Fraktion FSS/BfS